



## ANTRAG 8

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **124. AK-NÖ Vollversammlung am 15. November 2005**

### *Zusatzpension für alle ASVG-Versicherten*

Pensionsreformen sind ein Betrag zur langfristigen Sicherung des bewährten österreichischen Pensionssystems. Grund für Reformen war neben kurzfristigen budgetären Überlegungen insbesondere die demographische Entwicklung. Bereits ab dem Jahre 2015 wird sich die Finanzierungssituation der umlagefinanzierten Pensionsversicherung drastisch verschlechtern, weil geburtenschwache Jahrgänge in das ruhestandsfähige Alter hineinwachsen. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wird in Jahren zwischen 2025 und 2035 erreicht werden.

Aus heutiger Sicht ist nicht absehbar, ob das Pensionssystem in der derzeitigen Ausstattung mit den heutigen Leistungen zu diesem Zeitpunkt finanziert werden kann. Deshalb wäre es auf jeden Fall richtig, rasch für alle mit dem Aufbau einer zweiten Säule der Altersversorgung nach dem österreichischen Betriebspensionsgesetz und Pensionskassengesetz zu beginnen. Damit könnten sich die heute im Erwerbsleben stehenden geburtenstarken Jahrgänge aus eigener Kraft bzw. mit Hilfe der Kollektivvertragspartner eine Zusatzversorgung für den Ruhestand sichern.

Ziel müsste es sein, zusätzlich zur ASVG-Pension eine Versorgungsleistung von etwa 15 % zu sichern. Dazu ist ein Beitragssatz von rund drei Prozent des Bruttoeinkommens notwendig. Eine Startfinanzierung von einem Prozentpunkt der Pensionsbeiträge wäre deshalb gerechtfertigt. Konkret sollte von den derzeitigen Pensionsbeiträgen ein Prozentpunkt über einen Zeitraum von 15 Jahren für jeden Arbeitnehmer in ein kapitalgedecktes Zusatzpensionssystem zweckgewidmet werden. Selbstverständlich kann dieselbe Summe auch in Form einer steuerlichen Förderung eingebracht werden. Im selben Zeitraum sollen die Sozialpartner über die Kollektivverträge jährlich so lange Beitragsanteile für die Zusatzpension verhandeln, bis der notwendige Gesamtbeitragssatz von drei Prozentpunkten erreicht ist. Branchen mit bestehenden Zusatzpensionsregelungen sind davon selbstverständlich ausgenommen.

Die NÖAAB-FCG – AK Fraktion fordert deshalb, dass in Verhandlungen mit der Bundesregierung und den Kollektivvertragspartnern darauf gedrängt wird, dass ein schrittweiser Einstieg in ein breites Zusatzpensionssystem erreicht werden kann.

**NÖAAB-FCG - AK Fraktion**

Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at